

Zwangsarbeit während des Nationalsozialismus

von Katharina Hoffmann



Deportation von Zwangsarbeitenden in der Ukraine. Aufnahme von 1942, Fotograf o. Ang. @Bundesarchiv.

Das Foto dokumentiert den Täterblick auf die Deportation von Zwangsarbeitenden mit Güterwaggons in Kiew (Schreibweise nach lateinischem Alphabet: Kyjiw, russisch oder Kyïv, ukrainisch) unter Bewachung der Wehrmacht. Das Schild ist bereits in deutscher Sprache. Es bleibt unklar, ob das vorherige Schild in kyrillischer Schrift vom deutschen Besatzungsregime bereits entfernt wurde oder ob es sich um eine Inszenierung handelt. Der Wehrmachtssoldat zeigt die Richtung, während die auf dem Foto vor allem zu sehenden Frauen, den Anweisungen widerstandlos zu folgen scheinen. Die Rekrutierungsmaßnahmen erscheinen damit als geordnet, die damit verbundene Gewalt wird zum Verschwinden gebracht. Aufnahme von 1942, Fotograf o. Ang. @Bundesarchiv.¹

Im Frühjahr 1945 befreiten die Angehörigen der alliierten Armeen in den zahlreichen Lagern oder auf Todesmärschen nicht nur die Überlebenden des nationalsozialistischen Massenmords an den europäischen Juden und Angehörigen anderer Gruppen, die verfolgt und ermordet wurden. Sie begegneten auch Millionen von Zwangsarbeitenden. Über 13,5 Millionen ausländische Männer, Frauen und Kinder waren bis auf wenige Ausnahmen zur Arbeit in der deutschen Kriegswirtschaft auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reichs“² gezwungen worden. Davon waren 4,6 Millionen Kriegsgefangene und 1,7 Millionen KZ-Häftlinge und jüdische Menschen. Die überwiegende Mehrheit der Zwangsarbeitenden war aber mit 8,4 Millionen

¹ Informationen zum Bild, das sich in den Beständen des Bundesarchivs befindet:

<https://www.bild.bundesarchiv.de/dba/de/search/?yearfrom=&yearto=&query=183-R70660>

² Nationalsozialistische Bezeichnung für das Staatsgebiet Deutschlands, Österreich und weitere europäische Gebiete.

ausländische Zivilpersonen. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass der Status der Zwangsarbeiter:innen wechseln konnte. Aus Personen, die sich freiwillig verpflichtet hatten, wurden Zwangsverpflichtete, aus Kriegsgefangenen Zivilarbeiter:innen oder ausländische Zivilpersonen kamen wegen Verstößen gegen die Verordnungen ins KZ. Italienische Militärinternierte litten nach dem Waffenstillstand zwischen Italien und den Alliierten 1943 besonders nur Demütigungen, Ausbeutung und unzureichender Versorgung. Die Zwangsarbeiter:innen arbeiteten auf Großbaustellen des nationalsozialistischen Staates, bei der Reichsbahn, Rüstungsprojekten, in großen und beinahe allen kleinen Wirtschaftsunternehmen, sie arbeiteten für Kommunen und Kirchen, in Privathaushalten und auf Bauernhöfen. Kurz gesagt: Sie waren in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft präsent. Genannt seien hier beispielhaft für Großunternehmen und traditionsreiche Familienunternehmen: Siemens, AEG, Daimler-Benz, VW, BMW, BASF, Bayer und Höchst, Krupp, Flick, Borsig, Bahlsen, Maggi oder Osram.

Die zivilen Zwangsarbeitenden kamen aus 26 Nationen. Für ihre Arbeits- und Lebenssituation war der nationalsozialistische Rassismus entscheidend. Nichtjüdische, gesunde Niederländer:innen, Dän:innen und Norweger:innen gefährdeten nach der rassistischen hierarchischen Einteilung von Menschen nicht die „arische Herrenrasse“. Während Menschen aus verbündeten Staaten oder süd- und südosteuropäischen Staaten unter deutschem Einfluss, einen höheren Status hatten, befanden sich viele Menschen aus Osteuropa auf unteren Hierarchiestufen. Zwangsarbeitende aus der Ukraine hatten zeitweise auch unterschiedliche rassistische Zuschreibungen, welche die Arbeits- und Lebensbedingungen beeinflussten. Im August 1944 wies die amtliche deutsche Statistik außerhalb des KZ-Systems über 7,5 Millionen ausländische Arbeitskräfte nach, davon waren 5,5 Millionen Zivilarbeiter:innen. Knapp zwei Millionen waren Kriegsgefangene. Die Mehrzahl dieser Arbeitskräfte stammte aus Polen und der Sowjetunion.

Der deutsche Überfall auf die Länder der ehemaligen Sowjetunion brachte eine ungeheure Welle der Gewalt und Zerstörung über die dort lebenden Menschen, die bis heute von den deutschen Nachkriegsregierungen nicht angemessen entschädigt worden sind. Anfang des Jahres 1943 waren nach Angaben der Gesellschaft „Memorial“ ca. 2,5 Mio. Quadratkilometer des sowjetischen Territoriums besetzt worden. Damit waren 46% der sowjetischen Gesamtbevölkerung den deutschen Gewaltaktionen ausgesetzt. Nicht vergessen werden sollten bei solchen Schätzungen die toten, verletzten und traumatisierten Soldat:innen und Mitarbeiter:innen der Roten Armee, die Evakuierten und Deportierten. Nach Kriegsende registrierte die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik ca. 4,5 Millionen Tote. Die Zerstörung umfasste dabei alle Lebensbereiche. Nur ein geringer Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung überlebte die mörderischen Aktionen der deutschen Besatzungsmacht. Psychisch Kranke, die in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht waren, wurden mit Beginn der Okkupation systematisch ermordet. Aber auch für die gesunde nichtjüdische Zivilbevölkerung hatte der deutsche Terror fatale Auswirkungen: Tod, bleibende physische und psychische Schäden, Zerstörung von Wohnraum und Industriebetrieben und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es wird geschätzt, dass zwei Drittel der aus den okkupierten sowjetischen Gebieten zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppten Menschen vor ihrer Deportation in der Ukraine lebten.

In den Kriegsjahren bildete die Ausbeutung von osteuropäischen Männern, Frauen und Kindern die Basis der deutschen Wirtschaft in einem immer höheren Maße. Zudem war die Arbeit dieser Menschen neben dem Marshall-Plan die wichtigste Grundlage des sogenannten Wirtschaftswunders in der westdeutschen Nachkriegszeit. Die Statistiken der deutschen

Arbeitsverwaltung konstatierten, dass zum Novemberende 1942 bereits 53% aller ausländischen Arbeitskräfte in Deutschlands aus der Sowjetunion stammten. Im August 1944 waren nach den amtlichen Zählungen 62% der ausländischen Zivilarbeiter:innen aus Osteuropa. Bei den Frauen lag der Anteil noch wesentlich höher, hier waren 87% zwangsverpflichtet worden.

Ideologisch stufte das nationalsozialistische Regime die Arbeit insbesondere der osteuropäischen Zivilarbeiter:innen und Kriegsgefangenen in Deutschland als problematisch ein und plante diese zunächst nicht. Bevor sich das Regime dann zu einem Arbeitseinsatz von sowjetischen Menschen entschloss, hatten bereits zwei Drittel der damals drei Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen die katastrophalen Zustände in den Kriegsgefangenenlagern, meist ohne Basiseinrichtungen und -versorgungen, nicht überlebt. Neben der systematischen Ermordung der jüdischen Bevölkerung Deutschlands und der besetzten Gebiete wurde dieses Massenverbrechen der deutschen Wehrmacht in der Bundesrepublik Deutschland jahrzehntelang verdrängt und ist erst seit Ende der 1970er Jahre verstärkt öffentlich gemacht worden. Insgesamt überlebte nicht mal die Hälfte der 5,7 Mio. sowjetischen Kriegsgefangenen die deutsche Gefangenschaft, das waren 57% der Gefangenen. Die bessere Behandlung der französischen und englischen Kriegsgefangenen zeigt sich auch bei deren Todesrate, die bei 4% lag.

In der rassistischen Hierarchie des Nationalsozialismus nahmen „Slawen“ wegen des konstruierten Bildes von verschlagenen und brutalen Primitiven eine der niedrigsten Stufen ein und galten neben den Jüd:innen als größte Gefahr für die zu schaffende, deutsche, „arische Volksgemeinschaft“. „Sowjetruss:innen“ verkörperten mit der propagandistischen Parole „jüdisch-bolschewistische Gefahr“ minderwertige Menschen. Diese rassistischen Zuschreibungen wurden von der deutschen Bevölkerung geteilt. Das führte mit dazu, dass Sommer 1942 starke Vorbehalte gegen ihre Arbeitsbeschäftigung im „Reich“ gab. Die deutschen Neuordnungsvorstellungen hatten sich zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung der besetzten sowjetischen Gebiete weitgehend zu vertreiben oder zu ermorden. Die Grenze des Deutschen Reichs sollte durch „germanische“ Ansiedlungen um ca. 1000 km nach Osten verschoben werden. Die nicht vertriebene und ermordete Bevölkerung der besetzten Gebiete sollte zukünftig von „germanischen“, also deutschen als arisch eingestuften Siedler:innen ausgebeutet und beherrscht werden. Diese mit verschiedenen Formen der Gewalt einhergehenden Kolonisierungspläne meiner Großeltern- und Elterngeneration wurden durch den militärischen Sieg der Alliierten verhindert. Nicht vergessen werden sollte aber auch der Widerstand der Beherrschten und der Menschen, die ermordet werden sollten und ermordet wurden.

Die Zwangsarbeit von Ausländer:innen wäre bei einem Sieg zu einem festen Bestandteil der deutschen Wirtschaft geworden. Ausländer:innen mit niedrigen Löhnen hätten dann als Unterschichten für die deutsche Wirtschaft, für Monumentalbauten und Verkehrsprojekte des geplanten „Großgermanischen Weltreiches“ oder deutsche Haushalte arbeiten müssen. Eine Trasse für Züge vom Atlantik bis zum Ural und dem Kaspischen Meer war bereits geplant. Deutsche Siedler:innen in den besetzten Gebieten Osteuropas sollten mit ihren VWs auf der Autobahn von der Krim (Krym, russisch u. ukrainisch) bis Berlin reisen können.

Ungeachtet der verbreiteten rassistischen Stereotype und Ideologie konnte das nationalsozialistische Regime letztlich angesichts des Arbeitskräftemangels nicht mehr auf die Zwangsarbeit von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland verzichten. Gründe hierfür waren die forcierte Aufrüstung, die Einberufungen zur Wehrmacht und insbesondere das Ende der Hoffnungen eines schnellen deutschen Eroberungskrieges, insbesondere nach der deutschen Niederlage vor Moskau im Winter 1941/42. Eine andere Lösung des Problems,

nämlich die verstärkte Einbeziehung von deutschen Frauen in den Arbeitsprozess und eine stärkere Belastung der männlichen deutschen Arbeitskräfte, wurde nicht ernsthaft forciert, da dies die negative Stimmung an der „Heimatfront“ erheblich verschlechtert hätte. Das war aber auf die Kriegsbegeisterung und -unterstützung der deutschen Bevölkerung angewiesen. Somit war ausschlagend, das Wohl der deutschen „arischen Volksgemeinschaft“ auch in Kriegszeiten zu ermöglichen.

Obgleich auch in den eroberten sowjetischen Gebieten die deutschen Arbeitsbehörden zunächst auf Freiwilligkeit der anzuwerbenden Arbeitskräfte setzten, waren die Rekrutierungen, wie dies bereits zuvor in Polen, mit systematischen Zwangsmaßnahmen verknüpft. Eine mitunter vorhandene Bereitwilligkeit für die Deutschen zu arbeiten, war schnell vorbei. Trotz der strengen Briefzensur waren die miserablen Arbeits- und Lebensbedingungen von „Ostarbeitern“ und „Ostarbeiterinnen“ (das NS-Regime verwendete auch die weibliche Form) in Deutschland bekannt geworden. Diese negativen Berichte trugen mit dazu bei, die Verweigerungshaltung in der Bevölkerung zu stärken. Die immer größeren Anforderungen des für die Organisation des „Ausländereinsatzes“ zuständigen nationalsozialistischen Führungsmitglieds Fritz Sauckel konnten letztlich nur noch durch den Einsatz von Wehrmacht und Polizei erreicht werden. Die Art und Weise, in der die Zwangsmaßnahmen vorgenommen wurden, war dabei recht unterschiedlich. Neben den Auflagen, dass einheimische Bürgermeister und Dorfälteste ein bestimmtes Soll an Arbeitskräften unter Androhung von Repressalien organisieren mussten, kam es zu Razzien, dem Abtransport ganzer Betriebsgemeinschaften oder Menschenjagden. Um die anhaltenden Fluchtbewegungen bei den Rekrutierungen zu stoppen, gingen die Okkupationsbehörden auch zu Sippenhaft und Geiselnahme über, die Häuser von Betroffenen und ganze Dörfer wurden niedergebrannt. Die erhöhte Brutalität hatte wiederum zur Folge, dass der Widerstand der Bevölkerung permanent zunahm. So musste der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz Fritz Sauckel im August 1942 bei einer Inspektionsreise zur Kenntnis nehmen, dass die Rekrutierungsaktionen auf den Widerstand von Partisanengruppen stießen und wenig erfolgreich waren. Ab Sommer und Herbst 1943 wurden neben den bereits erwähnten Rekrutierungsmaßnahmen vermehrt Arbeitskräfte bei den Rückzügen der deutschen Armee verschleppt. Dabei wandte die deutsche Wehrmacht die Strategie der „verbrannten Erde“ an. Mit anderen Worten: alles, was nicht abtransportiert werden konnte, wurde zerstört, Betriebseinrichtungen, Produktionsmittel, Dörfer und Häuser. Dies war verbunden mit einer „Massenevakuierung“ der Bevölkerung. Dabei wurden Arbeitskräfte für das Deutsche Reich oder militärische Arbeitsvorhaben ausgewählt. Diese brutale Methode war einer der Gründe dafür, dass die Zahl der in Deutschland tätigen sowjetischen Zivilarbeiter:innen bis Ende 1943 deutlich anstieg. Auch in Wiesbaden gab es seit 1942 eine höhere Anzahl von ausländischen Zivilarbeiter:innen. Die sowjetischen Männer und Frauen kamen aus ukrainischen Regionen, die die Städte und Regionen Charkow (Schreibweise nach lateinischem Alphabet: Charkiw, russisch oder Charkiv ukrainisch) und Kiew (Schreibweise nach lateinischem Alphabet: Kyjiw, russisch oder Kyïv, ukrainisch) und die südlichen Gebiete bis zur Krim (Schreibweise nach lateinischem Alphabet: Krym, russisch u. ukrainisch) umfassten.

Was erwartete nun diejenigen, die dem Tod entronnen waren, und die anderen Menschen, die aus ihren Dörfern und Stadtteilen verschleppt wurden, in Deutschland?

In den primitiven, unhygienischen und häufig überfüllten Durchgangslagern des Arbeitsamts überprüfte der arbeitsmedizinische Dienst die Menschen erneut auf ihre Arbeitsfähigkeit, bevor sie an die unterschiedlichsten Wirtschaftsbetriebe, landwirtschaftlichen Gehöfte, Privathaushalte oder an kommunale Arbeitsvorhaben weitervermittelt wurden. Schwerkranke wurden ausgesondert; sie verblieben entweder in den abgetrennten Bereichen der

Durchgangslager oder wurden in Sonderlagern untergebracht. Viele von ihnen starben infolge der unzureichenden Ernährung und medizinischen Betreuung. Darüber hinaus wurden in allen Regionen Deutschlands sowjetische Männer, Frauen und Kinder, die psychisch oder an Tuberkulose erkrankt waren, im Rahmen des Mordprogrammes des nationalsozialistischen Regimes getötet.

Stets sichtbar „auf der rechten Brustseite jedes Kleidungsstückes“ mussten Arbeitskräfte aus der Sowjetunion das vorgeschriebene „Ost-Abzeichen“ annähen. Diese entwürdigende Maßnahme sollte allen Deutschen jederzeit vor Augen führen, dass es sich bei diesen Personen um „Untermenschen“ handle, mit denen jeglicher menschlicher Kontakt verboten sei und die stets scharf kontrolliert werden müssten. Um die Überwachung und Trennung der osteuropäischen Arbeitskräfte effektiv durchzusetzen, wurden sie in der Regel in Lagern untergebracht. In Privatquartieren lebten nur wenige, so z.B. diejenigen, die als Hausmädchen in Privathaushalten oder Landarbeiter:innen auf kleinen Gehöften arbeiten mussten.

Frauen und Männer aus der Sowjetunion durften ihre Wohnlager im Unterschied zu anderen ausländischen Gruppen nur in einer bewachten geschlossenen Kolonne zur Arbeitsstelle verlassen. Das Eintreffen der Kolonne war dem Betriebsleiter zu melden und bei der Rückkehr dem Lagerführer. Nur „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“, die sich nach Einschätzung der Lagerleitung „bewährt“ hatten, konnten in Gruppen in der knapp bemessenen arbeitsfreien Zeit das Lager verlassen. Ebenso nur mit einer entsprechenden deutschen Aufsicht oder einem Mitglied des Lagerdienstes, der im Lager für Disziplin und Ordnung zu sorgen hatte. Grundsätzlich sollte es ihnen sowohl bei einem erlaubten Ausgang als auch bei anderen „Freizeitgestaltungen“ unmöglich sein, mit Deutschen zusammenzukommen. Daneben waren Zusammenkünfte mit anderen ausländischen Arbeitskräften vor allem aus den besetzten polnischen Gebieten nach Anordnungen der Gestapo auch bei der Arbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken und sofort völlig zu unterbinden, „wenn die geringsten Anzeichen dafür bestanden, dass der Umgang mit anderen Arbeitskräften die Disziplin der Ostarbeiter stört“. Die Politik und Praxis dieser rassistischen Hierarchisierung von Menschen und ein lückenloses System der Apartheid sollte jede Solidarität mit und zwischen osteuropäischen Arbeiter:innen schon im Keim ersticken.

Dennoch wurden die internalisierten rassistischen Zuschreibungen während der Kriegsjahre brüchig. Der alltägliche Kontakt im Betrieb und auf dem Bauernhof führte dazu, dass Deutsche die nationalsozialistischen Stereotype über Menschen aus der Sowjetunion als primitive und triebhafte „Untermenschen“ in Frage stellten. Diesen Einstellungswandel in der Bevölkerung konstatierten auch die Lagerberichte des inländischen Sicherheitsdienstes der SS. Häufig wurde gegen die strikten Anordnungen für den Umgang mit Ausländer:innen verstoßen. Dieses aber vor allem deshalb, um den Arbeitswillen und die Arbeitsproduktivität der Zwangsarbeitenden zu steigern. Zahlreiche deutsche Frauen kamen in Konzentrationslager oder wurden von zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt, weil sie sexuelle Beziehungen zu osteuropäischen Männern hatten oder ihnen diese unterstellt wurden. Mitunter hatten sich in den Kriegsjahren auch unentdeckt gebliebene freundschaftliche Beziehungen entwickelt, die das Kriegsende überdauerten. Diese konnten aber durch die Repatriierung der Kriegsgefangenen, Zivilarbeiter:innen sowie die anschließende Zeit des Kalten Krieges nicht aufrechterhalten werden. Eine annähernd humane Behandlung war allerdings die Ausnahme. Für die meisten der aus Osteuropa Deportierten bedeutete Zwangsarbeit in Deutschland: alltäglicher Hunger, mangelhafte Hygiene, keinerlei Selbstbestimmungsrecht, ein langer Arbeitstag unter ständigem Druck, Misshandlungen, Haft, Krankheit oder Tod. Dies muss noch einmal betont werden angesichts der Erinnerungsmuster von deutschen Zeitzeugen und Zeitzeuginnen, die sich in ihren Erzählungen auf positive

Verhaltensweisen von Deutschen konzentrieren, um die schrecklichen Realitäten der rassistischen Zwangsarbeit auszublenden.

Da die sowjetischen Arbeitskräfte sich auf der untersten Stufe der rassistischen nationalsozialistischen Hierarchie befanden, wurde ihnen fast immer die niedrigsten und schmutzigsten Arbeiten zugewiesen. So waren zwei Drittel der polnischen Arbeitskräfte und der französischen Kriegsgefangenen im August 1944 in der Landwirtschaft beschäftigt, hingegen zwei Drittel der sowjetischen Arbeitskräfte unter weit schlechteren Bedingungen im Bergbau und in der Schwerindustrie. Die nach Deutschland verschleppten Menschen waren in der Regel sehr junge Menschen zwischen 15 und 20 Jahren. Aber auch Kinder mussten in Industrie und Landwirtschaft Schwerstarbeit leisten. Im ersten Halbjahr 1944 wurden Tausende von zehn- bis vierzehnjährigen Kindern beim Rückzug der deutschen Wehrmacht deportiert, mussten in sogenannten „Kinderdörfern“ hinter der Front arbeiten oder wurden nach Deutschland gebracht. Nicht vergessen werden sollten die mit ihren Müttern deportierten Säuglinge, Kleinkinder und Schulkinder.

Eine angemessene Entlohnung der osteuropäischen Männer, Frauen und Kinder für ihre Schmutz- und Schwerstarbeit war nicht beabsichtigt. Ein niedriger Grundlohn, das System der Sonderabgaben für polnische und sowjetische Arbeitskräfte sowie überhöhte Abzüge vom Lohn für die miserable Unterbringung und Verpflegung minimierten den Barlohn, wenn er denn überhaupt ausgezahlt wurde. Selbst die kleinsten Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin und die diversen entwürdigenden Vorschriften hatten gravierende Folgen insbesondere für die osteuropäischen Frauen und Männer, wenn sie denunziert wurden. Tausende starben nicht nur an der unzureichenden Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Medikamenten oder bei Bombenangriffen, sondern wurden von Sondergerichten zum Tode verurteilt, von der Gestapo gehängt oder starben in den unterschiedlichen Haftlagern. Frauen wurden zur Prostitution gezwungen; viele osteuropäische Säuglinge und Kleinkinder überlebten den Aufenthalt in den speziell für sie eingerichteten Lagerbaracken nicht. Darüber hinaus wurden schwangere Frauen aus Polen und der Sowjetunion zur Abtreibung gezwungen.

Heute verweisen Einzelgräber und Massengräber in deutschen Städten und Dörfern auf die Zwangsarbeitenden während des Zweiten Weltkrieges. Nach Kriegsende wurden die Kommunen von den Alliierten angewiesen, diese Grabstätten als „Ehrenfriedhöfe“ anzulegen und zu pflegen. Diese bestehen noch heute und die Toten haben nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik ein ewiges Ruherecht. Bedauernd ist allerdings, dass auf Friedhöfen immer noch Erklärungen für die nationalsozialistischen Verbrechen vor der eigenen Haustür fehlen. Die Gedenksteine, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den befreiten Zwangsarbeiter:innen oder den alliierten Besatzungssoldaten angebracht worden waren, sind mitunter nicht mehr leserlich. Inschriften in kyrillischer Schrift wurden nicht übersetzt oder es fehlen häufig Erinnerungstafeln. Zudem wissen bis heute Angehörige von Opfern immer noch nicht, wo ihre Großeltern, Eltern, Geschwister, Söhne oder Töchter in Deutschland beerdigt wurden. Während des Nationalsozialismus konnten selbst am gleichen Ort untergebrachte Verwandte in der Regel nicht an den Beisetzungen teilnehmen. Auf der entlegensten Ecke des Friedhofs in großer Distanz zu den Gräbern der Deutschen wurden die osteuropäischen Menschen begraben. Geistliche durften den Weg dieser Menschen nicht begleiten, die Bedingungen wurden nach den nationalsozialistischen Vorgaben lediglich als eine gesundheitliche Maßnahme eingestuft. Auf diese Weise sollte ein individuelles, die Menschen respektierendes Gedenken an die Toten unmöglich gemacht werden. Heute gehört es meines Erachtens zur moralischen und politischen Verantwortung, die für uns Deutsche aus dem Verbrechen der Zwangsarbeit resultiert, nicht nur die Erinnerung an das Leiden dieser

Menschen wachzuhalten, sondern auch ganz konkret, den Angehörigen – wie dies schon an einigen Orten geschehen ist – einen Besuch der Gräber zu ermöglichen. Nicht in jedem Einzelfall, aber doch in vielen Fällen geben die Sterberegister der Kirchengemeinden und Standesämter auch heute noch Auskunft über den Namen, den Geburtsort und das Sterbedatum der Toten. Aber diese Friedhöfe oder Gedenksteine gibt es nicht in allen Kommunen. (Anm. Sievers: In Alt Madlitz gab es beispielsweise bis zum Besuch einer Gruppe ehemaliger Zwangsarbeiter:innen aus Peremoha im Jahr 2008 keinerlei Erinnerung auch an die getöteten und verscharrten Zwangsarbeiter:innen.)

Ogleich in den ersten Nachkriegsjahrzehnten die Ausbeutung von Millionen Ausländer:innen in der deutschen Kriegswirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland weder erforscht noch als nationalsozialistisches Verbrechen gesehen wurde, hat sich dies seit den 1980er Jahren grundlegend verändert. Heute liegen zahlreiche Studien vor, die die Lebensverhältnisse der ausländischen Zivilarbeiter:innen und Kriegsgefangenen rekonstruiert haben, und auch in den Medien ist die Ausbeutung mit Dokumentarfilmen und Zeitzeugenberichten thematisiert worden. Selbst die anfangs strikte Ablehnung von Entschädigungszahlungen hat sich aus allerdings recht unterschiedlichen Motiven verändert.

Unabhängig von dieser Verpflichtung bleibt darüber hinaus die Erinnerung an die von Deutschen begangenen Verbrechen eine Aufgabe, die stets neu vermittelt und weitergegeben werden muss. Die Formen des Gedenkens und Erinnerns sollten dabei von den nachwachsenden Generationen der verschiedenen Länder gemeinsam diskutiert und erarbeitet werden. In diesem Sinne sind interkulturelle Projekte wie das der Martin-Niemöller-Stiftung in Peremoha notwendig und sinnvoll, da sie auf Verständigung zielen und mithelfen, eine breite Spur von Humanität und Solidarität zwischen den osteuropäischen Ländern und Deutschland zu erzeugen. Somit tragen sie mit dazu bei, allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Kultur ein würdiges Leben zu ermöglichen. Solche Projekte schaffen nicht nur die Voraussetzungen für individuelle Freundschaften, sondern tragen dazu bei, so hoffe ich mit vielen anderen, einen erneuten Rückfall in die Barbarei zu verhindern.

Der Text basiert auf dem Vortrag, den Katharina Hoffmann gehalten hat im Rahmen der Veranstaltung „Zwangsarbeit als Instrument des Rassismus“ mit Lothar Evers am 9. Dezember 1999 in der Stadtbibliothek Wiesbaden. Die Veranstaltung wurde von der Martin-Niemöller-Stiftung e.V. in Kooperation mit dem „Förderkreis aktives Museum“ durchgeführt.

Das Vortragmanuskript war nicht mit Literaturverweisen versehen. Die verwendete Literatur mit Übernahme von Bezeichnungen, indirekten und direkten Zitaten konnte nach so langer Zeit nicht mehr im Einzelnen recherchiert werden. So waren z.B. die damaligen Informationen der Gesellschaft „Memorial“ nicht mehr auffindbar. Über Zwangsarbeit und den Befragungen von ehemaligen Zwangsarbeitenden durch Memorial schrieb aber schon 1993 Bonwetsch, Bernd: Sowjetische Zwangsarbeiter vor und nach 1945. Ein doppelter Leidensweg. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Neue Folge, Bd. 41, H. 4 (1993), 532-546.

Weitere benutzte Literatur:

Hoffmann, Katharina: Ausländische ZwangsarbeiterInnen in Oldenburg während des Zweiten Weltkrieges: eine Rekonstruktion der Lebensverhältnisse und Analyse von Erinnerungen deutscher und polnischer ZeitzeugInnen, Oldenburg 1999. Online-Publikation.

Saul, Klaus: „Gesichter der Zwangsarbeit“ - Eine Einführung, in: Hoffmann, Katharina/ Lembeck, Andreas (Hg.): Nationalsozialismus und Zwangsarbeit in der Region Oldenburg, Oldenburg 1999, S. 7-36.

Seit Ende der 1990er Jahre sind viele weitere Untersuchungen zur Zwangsarbeit, Erinnerung und Entschädigung publiziert worden. Die Bundeszentrale für politische Bildung, das Bundesarchiv und die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft bieten online Informationen und Quellen. Zur Geschichte

der sowjetischen Zwangsarbeitenden, die als „Ostarbeiter“ und „Ostarbeiterinnen“ stigmatisiert wurden, <https://www.boell.de/de/die-geschichte-der-ostarbeiter>. Seit 2006 existiert zudem das Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit in Berlin-Schöneweide.

Katharina Hoffmann schrieb ihre Dissertation zum Thema Zwangsarbeit in Oldenburg. Nach ihrer Promovierung 1999 arbeitete sie zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Gegenwärtig liegt ihr aktivistischer und akademischer Fokus auf kritischen Perspektiven zu Gerechtigkeitsfragen, Geschlechterkonstruktionen, Dekolonisierung und Erinnerungen an Genozide, hier insbesondere auf die nationalsozialistischen Verbrechen und den Genozid in der deutschen Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“.